

## **Neckarsulmer Grundschulen nehmen Anmeldungen der Schulanfänger entgegen Eltern geben Anmeldeformulare bitte bis 1. April per Post ab**

Grundschulen in Neckarsulm nehmen jetzt die Anmeldungen der Schulanfänger für das Schuljahr 2020/2021 entgegen. Die Anmeldefrist endet am Mittwoch, 1. April. Weil die Schulen derzeit wegen der Corona-Krise geschlossen sind, gilt in diesem Jahr ein besonderes Anmeldeverfahren.

Alle Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigten mit schulpflichtigen Kindern erhalten von der für sie zuständigen Grundschule zwei Anmeldeformulare per Post: ein allgemeines Anmeldeformular für die Klasse eins und ein Anmeldeformular für die Teilnahme am Ganztagesbetrieb. Die Eltern werden gebeten, beide Formulare auszufüllen, zu unterschreiben und **bis spätestens 1. April 2020** per Post oder durch Einwurf in den Schulbriefkasten bei der jeweils zuständigen Schule abzugeben. Alle angemeldeten Kinder gelten damit als an den Grundschulen aufgenommen.

Fragen zur Zurückstellung, zur Aufnahme von „Kann-Kindern“ oder zur vorzeitigen Einschulung bespricht und entscheidet die jeweilige Grundschule mit den Eltern individuell und gemeinsam, sobald der Schulbetrieb wieder aufgenommen wird. Die Anmeldung zur Kernzeitbetreuung wird von der Schulanmeldung abgekoppelt. Sie erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, und zwar je nach Situation entweder per schriftlicher Anmeldung – die Unterlagen werden dann von der Stadt zugeschickt – oder durch direkte Anmeldung an der Grundschule.

Schulpflichtig sind alle Kinder, die bis zum 31. August 2020 das sechste Lebensjahr vollendet haben sowie Kinder, die zwischen dem 1. September 2020 und dem 30. Juni 2021 das sechste Lebensjahr vollenden und auf Wunsch der Eltern eingeschult werden sollen (Stichtagsflexibilisierung). Anzumelden sind auch Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, aber vorzeitig eingeschult werden sollen. Gleiches gilt für Kinder, die bei Beginn der Schulpflicht aufgrund ihres geistigen und/oder körperlichen Entwicklungsstandes am Unterricht voraussichtlich noch nicht mit Erfolg teilnehmen können und deshalb vom Schulbesuch um ein Jahr zurückgestellt werden sollen beziehungsweise im Jahr 2019 zurückgestellt wurden. (snp)